Nutzungsvereinbarung für den Dorftreff „Hunseler Sonneneck“

Zwischen

Gemeinde Schmitten
Parkstraße 2
61389 Schmitten

und

Projektteam „Hunseler Sonneneck“
Vertreten durch nachstehende Mitglieder des Projektteams (ehrenamtlich):
Sprecherin Frau Patrycja Rakoczy, Am Ginsterberg 5, 61389 Schmitten
Frau Diana Voßenkaul, Frau Anna Smyrek, Herr Gregor Voßenkaul
(in Folge „Nutzer“ genannt)

mit

Patenschaft „Hunseler Sonneneck“
Heimat- und Brauchtumsgruppe Hunoldstal
Ansprechpartner: Erster Vorsitzender, Herr Rüdiger Kral, Anspacher Straße 13, 61389 Schmitten

ENTWURF

Präambel:
Im Jahr 2025 wurde im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms des Landes Hessen auf dem gemeindlichen Grundstück im Ortsteil Hunoldstal, Flur 2, Flurstück 130/6, Im Gründchen 5, mit großem Einsatz des Projektteams, unter Aktivierung der ortsansässigen Einwohner ein Dorftreff im Ortsteil Hunoldstal, mit Fördermitteln aus vorgenanntem Programm errichtet. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Schmitten.

In anschließender Vereinbarung wird die Nutzung und Pflege der Fläche des Dorftreffs geregelt.
Vor Übergabe der Fläche an die Nutzer erfolgt eine gemeinsame, zu protokollierende Abnahme zwischen Eigentümer, unter Einbeziehung des bauleitenden Architekturbüros, und Nutzer.

Die Vereinbarung beginnt mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung und setzt einen mängelfreien Zustand der Fläche voraus.

§1

Die geschaffene Freifläche steht unter der Strukturumsetzung hinsichtlich §2 der Nutzung und der Pflege des Projektteams „Hunseler Sonneneck“.

Die übergebene Fläche entspricht allen Veranstaltungsformen, die auf der Fläche, inklusive Milchküche, stattfinden. Die in der Planung beinhaltete Feuerschale wird vor Inbetriebnahme durch eine jährliche Anmeldung der örtlichen Polizeibehörde bekanntgegeben. Sollte eine gesetzliche Vorgabe zu einem späteren Zeitpunkt eine Ergänzung notwendig machen, wird diese einvernehmlich formuliert.

§2

Die Fläche wird von dem Eigentümer kostenfrei dem Projektteam für

- Die Nutzung für Treffen der Dorfgemeinschaft
- Die Nutzung für Treffen von Vereinen und anderen örtlichen Initiativen

zur Verfügung gestellt.

§3

Der Nutzer sorgt im Namen der Ortsgemeinschaft für die Pflege und Benutzbarkeit der angelegten Fläche. Der Winterdienst Zuwegung DGH wird von den Nutzern sichergestellt, für die restliche Fläche wird dem Projektteam vom Bauhof Streugut zur Verfügung gestellt.

Mit dem Bauhof ist vereinbart, dass die gesetzten Bäume bedarfsorientiert bewässert werden. Im Haftpflichtschadenfall tritt die Gemeinde Schmitten bzw. ggf. der gemeindliche Haftpflichtversicherer nach Prüfung des Sachverhalts ein.
Sollten Flächenbereiche für Veranstaltungen seitens des Projektteams an Dritte zur Verfügung gestellt werden, haftet der Veranstalter.

§4

Bei Veränderung der Vertretungsberechtigung (Sprecherin) wird aus dem Projektteam die Position Sprecher:in neu benannt und die Gemeinde Schmitten wird hierzu unverzüglich benachrichtigt. Bei Auflösung des Projektteams wird eine gemeinsame Lösung, unter Mitwirkung der Patenschaft, erarbeitet.

§5

Bei groben Verstößen dieser Vereinbarung durch die Nutzer fordert die Gemeinde die Nutzer auf, die Missstände zu beheben.
Falls dieser Aufforderung in angemessener, bekanntgegebener Zeit nicht nachgekommen wird, behält sich die Gemeinde Schmitten eine Kündigung der Nutzungsvereinbarung jederzeit vor.

ENTWURF

§6 - Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.

Schmitten, den

Gemeinde Schmitten

Julia Krügers
Bürgermeisterin

Hartmut Müller
Erster Beigeordneter

Nutzer

Patrycja Rakoczy
Sprecherin

Diana Voßenkaul

Anna Smyrek

Gregor Voßenkaul

Patenschaft

Rüdiger Kral
Erster Vorsitzender

ENTWURF